



Nutzung der

Leichenhallen

während der Corona Pandemie.

Hygieneregeln für die Nutzung der Leichenhallen bei Trauerfeiern/Beerdigungen

Eckpunkte zur Selbstverpflichtung der Nutzer während der Pandemiesituation

Allgemeine Hinweise:

Die aktuelle Pandemiesituation betrifft alle Lebensbereiche, auch die Durchführung von Trauerfeiern sind betroffen.

Die Nutzung der Leichenhallen kann demzufolge nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der Regelungen durch Erlasse, Verordnungen, Ge- und Verboten von Bund, Land und Kommunen stattfinden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Leichenhallennutzer vollumfänglich für die Erstellung eines Hygienekonzeptes und die Einhaltung/Umsetzung des Konzeptes verantwortlich ist.

Ein Aufenthalt in den Leichenhallen ist bis auf weiteres nur erlaubt, wenn:

- der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; das heißt jeder Einzelne muss zu anderen Personen Abstand halten, ausgenommen zwischen Angehörigen zweier Hausstände oder innerhalb von Gruppen von 10 Personen; darüber hinaus muss der Veranstalter die räumlichen Gegebenheiten so ausgestalten, dass das Abstandhalten auch möglich ist, ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig.
- **Es muss durchgängig, also auch am eigenen Sitzplatz eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen werden.**
- die mit dem Umgang mit Covid-19 allgemeinen Verhaltensregeln sichtbar für alle Teilnehmer ausgehängt werden.
- **keine Gegenstände** zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden (z.B. Mikrofone, Gesangbücher, Liedzettel, Trauerkarten).
- der **Zutritt zum Friedhof** so geregelt wird, dass **längere Warteschlangen vermieden werden.**

- die **Wegeführung so vorgegeben wird**, dass der **Mindestabstand** eingehalten und **Warteschlangen vermieden** werden.
- **Aushänge** zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.
- **Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer** ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden.
- Handläufe, Türgriffe und dergleichen vor und nach der Trauerfeier gereinigt und desinfiziert werden.

Durch die Gemeinde Münchhausen werden **Handdesinfektionsspender zur Verfügung gestellt**.

Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Zusammenkunft, Trauerfeierlichkeit oder Bestattung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informations-pflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren.

Chorgesang und anderes gemeinsames Singen ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.

35117 Münchhausen, 26.Oktober 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Münchhausen

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Münchhausen
Marburger Straße 82
35117 Münchhausen



ERKLÄRUNG

Hiermit bestätigt der Leichenhallennutzer,

(Bestattungsinstitut)

(Verantwortliche Person)

dass er/sie sich mit den Eckpunkten im Dokument „Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation“ vom 01.09.2020 einverstanden erklärt und für die Einhaltung der Regelungen vollumfänglich selbst verantwortlich ist.

Der Leichenhallennutzer erklärt, dass er alle Trauergäste in geeigneter Weise dazu verpflichtet, die Eckpunkte und Regelungen aus dem oben genannten Papier einzuhalten.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____
(Nutzungsverantwortlicher)

Teilnehmerliste Beerdigungen und Trauerfeier während der Corona Pandemie

Ort:	Datum:	Uhrzeit:	von	-	bis
Vor- und Zuname verantwortliche Person:	Anschrift			Telefonnummer	

Vollständige Liste aller Teilnehmer/innen:

Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.